

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des „Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen“

Das Landratsamt Sigmaringen hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen am 02.06.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erlass vom 30.07.2025 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung auf der Gemarkung Saulgau ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Plan der Endfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2025.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen kann bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau: <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 4 Abs. 4 GemO ist hier ebenfalls heranzuziehen.

Bad Saulgau, den 08.09.2025

gez. Raphael Osmakowski-Miller
als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau
mit der Gemeinde Herbertingen